

Hsoum Ling-Li, geboren am 7. März 1904 in Kanton (China), Arbeiter, wohnhaft in Magdeburg, Prälatenstraße 16. (Die Jahrhunderte alte "Prälatenstraße" heißt seit 1975 Max-Josef-Metzger-Straße, 2005 wird ein Teil der Straße rückbenannt; die Hausnummer 16 befand sich etwa dort, wo heute die Krügerbrücke in die Himmelreichstraße mündet. Die Anschrift ist durch die Gefangenenkarte bekannt).

Er wird im Juni 1940 verhaftet, Untersuchungsgefängnis Magdeburg, bis 1942 Zuchthaus Brandenburg, Juni 1942 KZ Sachsenhausen, Außenlager Klinkerwerk, dort in einer gezielten Aktion der SS ermordet, zusammen mit 180 bis 200 anderen Menschen. Hsoum Ling-Li wird am Freitag dem 17. Juli 1942 ermordet. Im "Sterbebuch Oranienburg" wird folgende Todesursache verzeichnet: "Schulterblattschuß mit Durchtrennung des Herzens bei Fluchtversuch".

Was wissen wir 2025 von ihm?

Hsoum Ling-Li wird 1904 in Kanton, heute Guangzhou, geboren, zeitlebens ist er chinesischer Staatsangehöriger. Seine Mutter ist Deutsche, sein Vater Chinese. Wie sich seine Eltern kennenlernen, ist bislang unbekannt. 1926 kommt er mit seinem Onkel, ob väterlicherseits oder mütterlicherseits, ist nicht überliefert, nach Deutschland. Vor seiner Verhaftung im Juni 1940 ist er schon insgesamt siebenmal vorbestraft. Wegen Diebstahls, Bettelns und ähnlicher Delikte wird er in Berlin (zweimal), Verden/Aller, Breslau, Frankfurt/Main, Zweibrücken sowie in Paderborn zwischen Dezember 1926 und November 1935 zu eher kleineren Strafen verurteilt; keine dieser Strafen waren wegen sexueller Handlungen ausgesprochen worden.

Nach seiner Verhaftung im Juni 1940 in Magdeburg wird er am 4. November 1940 durch die 9. Strafkammer der Landgerichts Berlin wegen eindeutig nachgewiesenen Kindesmissbrauchs im heterosexuellen Bereich zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus rechtskräftig verurteilt. Aus Gründen des Datenschutzes werden Angaben zum Opfer sowie zum familiären Hintergrund hier bewusst ausgelassen, um den Persönlichkeitsschutz des möglicherweise noch lebenden Mädchens zu wahren. Dazu gehört es auch, dass die neuen Quellen im Quellenverzeichnis nicht angegeben werden. Die Strafe sitzt Hsoum Li im Zuchthaus Brandenburg-Göhrden ab. Da er wegen des Krieges nicht nach China abgeschoben werden kann, kommt er danach in KZ-Haft.

Klar ist also: Aus nicht einer Zeile in diesen Quellen geht ein Zusammenhang mit dem § 175 hervor, auch nicht aus den zahlreichen Vorstrafen. Die im Juli 2009 zugrundeliegenden (unvollständigen) Quellen sind vom damaligen Verfasser des ursprünglichen Gedenkblatt-Textes nur in diese Richtung gedeutet worden, weil Hsoum Li-Ling unter die Rosa-Winkel-Träger gelangt war. Warum er im KZ Sachsenhausen, obwohl ganz offensichtlich nicht homosexuell, ein Rosa-Winkel-Häftling zumindest zuletzt gewesen ist, lässt sich heute nicht mehr erklären. Es kann nur gemutmaßt werden, dass er sich durch einen wie auch immer durchgeführten Winkel-Wechsel bessere Haftbedingungen versprochen haben könnte. Das hat aber letztendlich vielleicht sogar zu seinem rascheren Tod durch Ermordung geführt.

Jeder, der während der Nazizeit in ein KZ eingeliefert wurde und dort zu Schaden oder gar zu Tode kam, war zweifelsfrei ein Opfer des NS-Unrechts-Regimes. Stolpersteine allerdings werden grundsätzlich nicht für alle Opfergruppen verlegt: Mörder, Vergewaltiger, u.a., auch wenn sie einer Unrechtsjustiz unterworfen waren und damit auch zu NS-Opfern wurden, gehören nicht zu den bisherigen Erinnerungsgruppen. Darum steht vor der Verlegung eines jeden Stolpersteines eine möglichst umfassende, wissenschaftliche Erforschung der biographischen Stationen, soweit heute noch möglich, die auch klären kann, ob ein Stolperstein an diesen Menschen erinnern soll.

Leider sind seinerzeit bei den Recherchen für das Gedenkblatt an Hsoun Li-Ling 2009 wesentliche Informationen aus irgendeinem Grund nicht entdeckt worden, vielleicht auch durch nichtwissenschaftliche, handwerkliche Fehler des ursprünglichen Autors. Hierdurch hat die Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Magdeburg“ gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenverband Sachsen-Anhalt – in Unkenntnis des wahren Sachverhalts – Hsoun Li-Ling als einem vermeintlich §-175-NS-Opfer in Magdeburg einen Stolperstein gewidmet.

Doch auch wenn Hsoun Li-Ling wie ein Homosexueller verfolgt wurde, ist er kein homosexuelles Opfer. Darum könnte man seinen Stolperstein jetzt kommentarlos entfernen. Man kann ihn aber auch belassen, verbunden mit einer neuen sozusagen „umgewidmeten“ Kommentierung im Gedenkblatt als eine durch ein Versehen verursachte und vielleicht doch sinnvolle Erinnerung daran, dass zu den Nazi-Verbrechen auch gehört, dass rechtmäßig verurteilte Kriminelle nach Verbüßung ihrer Strafe weiterer Verfolgung, KZ-Haft und auch Ermordung ausgesetzt wurden. Die städtische Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Magdeburg“ entscheidet sich daher, dieser Anregung zu folgen.

[Da der Verfasser dieser Zeilen grundsätzlich allen NS-Opfern gleiche Erinnerungsmöglichkeiten verschaffen möchte, hält er diese Umwidmung für angezeigt, wohl wissend, dass auch dieses keine abschließende Entscheidung ist.]

Informationsstand Juli 2025

Quellen: Recherchen von Rainer Hoffschmidt (Hannover), kritisch und mit neuen Quellen bearbeitet von Dr. Christian-Alexander Wäldner (Ronnenberg) und – im Archiv in der Gedenkstätte Sachsenhausen – Fred Brade und Joachim Müller;
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Abteilung Magdeburg (C 144 Gefängnis Magdeburg, Gommern und Schönebeck B, Nr. 276 A ^ Z);
ITS-Archiv Bad Arolsen: (Gruppe PP Ordner 3158, S. 58, Seite des Gefangenenbuches);
Müller, Joachim, Unnatürliche Todesfälle, Vorfälle in den Außenbereichen Klinkerwerk, Schießplatz und Tongrube, in: Joachim Müller, Andreas Sternweiler, Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen, Berlin 2000, S. 216 ^ 263;
Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen: FSB-Archiv, Moskau, N-19092/Tom 98, B. 193, (Signatur im Archiv Sachsenhausen: JSU 1198, Bl. 193);
Sterbebuch Oranienburg, Nr. 2142 vom 29.07.1942.